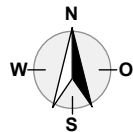


30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme

Planzeichnung

M 1: 5.000



Stand: 20. Februar 2026
Verfahren: nach § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB



Einsehbarkeit

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Fachbereich 4 „Planen und Bauen“ der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, eingesehen werden. Soweit auf DIN- Vorschriften / technische Regelwerke in der Satzung verwiesen wird, werden diese ebenfalls in der Gemeinde zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfasser:

PLANUNG kompakt
STADT

Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

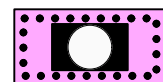
Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786 und das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634.

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

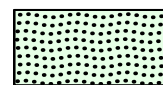
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Öffentliche Verwaltung - Bauhof

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)



Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gehölzfläche“

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

----- Lage der Fläche im 50 m Bauverbotstreifen zum Landesschutzdeich
(§ 82 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 82 Abs. 2 Nr. 6 Landeswassergesetz (LWG) vom 13. November 2019, GVOBl. 2019, 425)

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 16.03.2026 bis um 20.04.2026 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.03.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich dem xx.xx.xxxx auf der Internetseite der Gemeinde Dahme unter <https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und im zentralen Internetportal des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht. Zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte die öffentliche Auslegung der identischen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB während der Dienststunden.

- Die Veröffentlichung im Internet, und zusätzlich durch Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Dahme unter <https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Die Bürgermeisterin bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Dahme, Siegel (Stefanie Friedrich-Suhr)
- Bürgermeisterin -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom....., Az.: die 30. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist entsprechend des § 215 Absatz 2 BauGB auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen im Sinne von § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB und von Mängeln der Abwägung im Sinne von § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Dahme, Siegel (Stefanie Friedrich-Suhr)
- Bürgermeisterin -

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme

für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Dahme, zwischen dem Rheinhold-Reshöft-Damm im Osten, der Dahmer Au im Westen und der Straße Lange Wiese im Süden

